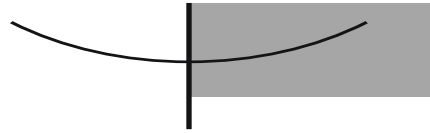


Gefährdungsanzeige (gemäß §§ 16 und 17 i. V. §§ 3 und 4 ArbSchG)



01/2021-4

Text:
Klaus Schabronat

Nachstehende Bausteine sollen eine Hilfestellung bei der Formulierung einer schriftlichen Gefährdungsanzeige bieten. Eine solche Anzeige muss an die individuellen persönlichen, schulischen und örtlichen Gegebenheiten angepasst sein. Konkrete Maßnahmen für Abhilfe vor Ort sollen vorgeschlagen werden. Aus diesem Grunde enthalten diese Hinweise keinen fertigen Text, sondern Bausteine, mittels derer die individuelle persönliche und schulische Situation dargestellt werden kann.

Sie richtet sich primär an die Schulleitung und soll auch dem ÖPR vorgelegt werden. Unterstützung muss ggf. beim Schulträger, der ADD, dem BM angefordert werden.

Baustein 1: einleitender Kopfteil mit Begründung

- Die angezeigte Gefahr besteht in einem unzureichenden Schutz am Arbeitsplatz Schule vor Ansteckung mit SARS-CoV 2.
- Die Aufhebung des Abstandsgebotes während des Unterrichts stellt eine vermeidbare Gefahr dar.
- Eine zu hohe Personendichte im Schulgebäude und -gelände, in den Unterrichtsräumen widerspricht allen faktengestützten Empfehlungen arbeits- und gesundheitswissenschaftlicher (RKI, Unfallkasse, DGUV etc.) und politischer Stellen (Bundesregierung, KMK: Abstände halten, Kontakte beschränken, Menschenansammlungen vermeiden).

Baustein 2: individuelle Gefährdungslage

Hier können individuelle Momente gebündelt und dargestellt werden, etwa:

- Nichtbeachtung von Vorerkrankungen.
- Situation am Arbeitsplatz, z.B. unzureichende Lüftung/Lüftungsmöglichkeit/Lüftungsintervalle in den Unterrichtsräumen, Klassen- und Kursgröße zu groß im Verhältnis zur Raumgröße (Abstandsgebot), Infektionsfälle in der Schule und mangelnde Nachverfolgung, Nichteinhaltung von Hygienekonzepten durch Mischgruppen (2. FS, Religion, GTS).
- individuelle Beobachtungen zur Hygienekultur der Schüler*innen (Abstand in den Pausen, in Gängen und Treppenhäusern) – de facto Nichteinhaltung der Bestimmungen des Hygieneplans durch Schüler*innen.
- lokale Infektionszahlen (Darstellung von Entwicklung und Anstieg).
- Situation bei der Schülerbeförderung (mangelnder Abstand aufgrund überfüllter Busse und Züge).

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Martinsstr. 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp

Baustein 3: geltende Vorschriften und Zusagen des Bildungsministeriums

Hier kann eine Verbindung zu geltenden Vorschriften hergestellt werden, die für diese Situation einschlägig sind

- Die Vorgaben der Hygiene-Verordnung RLP beachten meist nicht die Empfehlungen des RKI und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
- z.B. Der aktuelle Hygieneplan sieht bei einem signifikanten Anstieg der Neuinfektionszahlen ausdrücklich auch den Übergang zu Präsenz- und Fernunterricht im Wechsel vor. Der Anstieg der Infektionszahlen ist signifikant (Zahlenbeispiele), eine Beschränkung auf die Verhängung einer Maskenpflicht wird den behördlichen Vorgaben angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens (aktuelle lokale Zahlen) nicht gerecht.

Baustein 4: Vorschläge zur Abhilfe bzw. Minderung der Gefährdung

In diesem Baustein können Lösungsvorschläge gemacht werden. Bezogen auf die individuelle und die schulische Situation können Maßnahmen vorgeschlagen werden wie z.B.

- Übergang zu einem anderen Szenario in der ganzen Schule (mit Verweis auf die aktuelle Corona-Verordnung und die aktuellen Infektionszahlen vor Ort).
- Teilung einzelner Lerngruppen - mit Begründung der Vorschläge: etwa Verhältnis von Raumgröße zur Schüler*innenzahl, Infektionsgeschehen in der betreffenden Lerngruppe.
- Vergabe einer Schutzausrüstung z.B. einer ausreichenden Zahl geprüfter FFP2-Masken.
- Schließung von Räumen, die nicht ausreichend zu lüften sind oder in denen der notwendige Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Maskenpflicht im Unterricht abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens.
- Örtliche Maßnahmen zur Minderung der Gefährdungslage (Entzerrung der Unterrichtszeiten, Anmietung weiterer Räume, Verlegung größerer Lerngruppen in die größten Räume, Einrichtung eines weiteren Lehrerzimmers u.Ä.).



**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz**
Martinsstr. 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp